

Genehmigt 5. September 2002

Protokoll Nr. 31

Sitzung von Donnerstag, 13. Juni 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Sabine Schärner
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Walter Christen	Melanie Leskow	Barbara Streit-Stettler
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Guglielmo Grossi	Christian Michel	Max Suter
Adrian Haas	Erik Mozza	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Markus Blatter	Ruth Rauch	Lydia Riesen
Jsabelle Blunschy		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7-13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept; Baukredit

5 Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli

Fraktionserklärungen, Fortsetzung

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Wir sind zum Schluss gekommen, dass es nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt gehört, ein Restaurant zu bauen. Ebenso ist es nicht Aufgabe einer Stadt, Wellnessanlagen oder Dergleichen zu bauen. Das gilt auch für das Schwellenmätteli, obwohl klar ist, dass es dort ein Restaurant braucht. Wir sind der Meinung, dass das vorgelegte Projekt gut ist, das durchaus zu realisieren wäre. Je nachdem, was die Betreibenden daraus machen, kann es ein attraktiver Ort in der Gastrolandschaft werden. Wie die Nutzung aussehen wird, hängt von der Nachfrage und der Zugänglichkeit ab. Die Stadt will das Projekt über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik finanzieren; damit sind wir nicht einverstanden. Die Stadt ist im Besitz von Restaurants, die in der Vergangenheit mehrmals Anlass zu Diskussionen gegeben haben. Unserer Meinung nach muss die Stadt sich nicht noch zusätzliche Schwierigkeiten aufbürden. Wenn der Gemeinderat sagt, er wolle das Projekt über den Fonds finanzieren, so deuten wir das als schlechtes Zeichen für künftige Pächter. Die Stadt soll das Land im Baurecht abgeben und der Neubau durch Private realisiert werden soll. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP. Der Änderung der Bauordnung werden wir zustimmen. Den Rückweisungsantrag der CVP unterstützen wir grundsätzlich nicht, über die sanfte Sanierung könnte man diskutieren. Den Rückweisungsantrag von Doris Schneider und Daniele Jenni unterstützen wir ebenfalls nicht. Wir wollen nicht wieder von vorne anfangen, die Überbauungsordnung ist ausgearbeitet. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion stösst auf Sympathie. Die Abgabe des Grundstücks im Baurecht ist erhalten, ebenfalls die sanfte Sanierung. Da könnte man zustimmen. Unsere Fraktion wird den Rückweisungsanträgen FDP und allenfalls GFL/EVP mehrheitlich zustimmen.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Es scheinen alle ihre eigenen Ideen zu präsentieren, doch es existiert ein Projekt, das realisierbar ist, für das Investoren vorhanden sind und einen architektonisch guten Hintergrund hat. All die profilierungssüchtigen Parteien wollen es nicht, sondern präsentieren eigene Vorschläge. Unsere Fraktion wird mehrheitlich – ausser den beiden, die ihren eigenen Rückweisungsantrag gestellt haben – dem Gemeinderat folgen und alle andern Rückweisungsanträge ablehnen. Was ist die Aufgabe der Stadt? Einerseits den öffentlichen Raum möglichst öffentlich zugänglich zu belassen, und andererseits ein wirtschaftliches Projekt zu realisieren. Der Fonds hat diese Aufgabe wahrzunehmen. Jede andere präsentierte Variante bringt diese Sicherheit mindestens ebenso wenig wie das vorgestellte Projekt. Jeder genehmigte Rückweisungsantrag kostet eine Stange Geld, weil er das Projekt verzögert und die Stadt einen enormen Einnahmeausfall hat. Es ist kein Grossprojekt, das hier realisiert wird. Auch eine sanfte Renovation kostet sofort eine Million. Mit dem Pro-

jekt, das hier umgesetzt werden soll, besteht auch die Garantie, dass die Anlage das ganze Jahr nutzbar ist und nicht nur im Sommer. Das Gebiet ist auch gut erschlossen. Noch zum Lärm: Ich habe nicht das Gefühl, dass sich die Matte durch die Geräusche von der anderen Uferseite stören lässt, umso mehr, als die Auflagen relativ streng sein werden. Ich bitte, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Einzelvoten zu den Rückweisungsanträgen

Rudolph Schweizer (SVP): Ich spreche hier als Präsident der GPK: Am besten Standort der Aare entsteht ein lichtdurchflutetes Restaurant mit einer Terrasse über dem Fluss. Zusätzlich entstehen Terrassen in Zonen, die südliche mit Sonne von Morgen bis Abend, die nördliche an der Aare. Wer dem Geschäft des Gemeinderats nicht zustimmt, enttäuscht mich. Wir müssen wieder einmal den Mut zu einem Wurf haben. Wir haben das Geschäft in der GPK diskutiert. Seien wir doch froh, dass es wenig Parkplätze hat, dann gibt es weniger Betrunkene, die nach Hause fahren. Deshalb bitte ich, dem Geschäft zuzustimmen. Nun spreche ich noch als Immobilientreuhänder: Wenn man ein Stück Land im Baurecht vergeben will, muss man zuerst die Gebäude abbrechen. Niemand mietet bebautes Land im Baurecht. Wer bricht also ab? Der Fonds oder der Gemeinderat. Das kostet ungefähr 1 bis 1.5 Mio. Franken. Was passiert mit dem Wettbewerbs- und Planungskosten? Zum Schluss: Wir haben eine Einwohnerzahl von 126 000, leider immer rückläufig. Mit einer Milchbüchleinrechnung ergibt es also 50 Franken pro Kopf.

German Kalbermatten (CVP): Unsere Fraktion hat von Anfang an Zweifel zu diesem Projekt angemeldet. Ich habe mich auch so in der GPK geäußert und mich in der Schlussabstimmung enthalten. Die Kosten von 8 Mio. Franken geben keine ordentliche Verzinsung des aufgeworfenen Kapitals. Wir betrachten die ausgewiesenen Kosten für den Unterhalt als à fonds perdu. Es ist ein finanzieller Kunstgriff nötig, um überhaupt einen bezahlbaren Zins auszuweisen. Wir brauchen in Bern keinen weiteren Vergnügungstempel, wir brauchen Gaststätten mit erschwinglichen Konsumationspreisen. Das Flussgebiet muss in seiner Einzigartigkeit erhalten bleiben. Es ist zweifelhaft, dass ein Investor in der heutigen Zeit ein so hohes Risiko auf sich nimmt und hier investiert. Auch der Gemeinderat wird aufgefordert, das Baurisiko nicht einfach auf sich zu nehmen. Deshalb unsere Forderung nach einer sanften, einfachen und kostengünstigen Sanierung. Für unser vorgeschlagenes Konzept braucht es weder teure Erschliessungen noch strittige Parkplätze, noch beschwerdeträchtige Überzeitbewilligungen, und auch keine Überbauungsordnung. Ich hoffe, dass unser Rückweisungsantrag unterstützt und damit ein Beitrag zu Gunsten der Stadtkasse geleistet wird.

Barbara Mühlheim (SP): Ich habe nicht gewusst, dass hier im Saal 80 Liegenschaftsexperten anwesend sind. Es gibt hier 2 davon, die beide sagen, dass man das Risiko auf sich nehmen kann. Der Fonds hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Es hat kein politisches Hickhack gegeben. Die Rückweisungsanträge wurden in der GPK diskutiert, man kann die Protokolle nachlesen, weshalb der Fonds die Liegenschaften nicht im Baurecht abgeben will. In der GPK wurde ausführlich diskutiert, dass eine sanfte Renovation 3 bis 4 Millionen kostet und wiederum ein schlechtes Renditeobjekt ergibt. Das rentiert dann sicher nicht. Mit einer Rückweisung heute Abend setzen wir 2,6 Mio. Franken in den Sand. Ich habe mich mit bürgerlichen Leuten aus dem Fonds unterhalten und bin zum Schluss gekommen, dass der Fonds das Geschäft sorgfältig und seriös geprüft hat. Ich bitte, den Fonds nicht zu desavouieren und in seiner Kompetenz ernst zu nehmen.

Heinz Rub (FDP): Ich bin erfreut, dass SP und GB voll auf meine Linie eingeschwenkt sind. Es ist erstaunlich, dass in diesem Rat plötzlich alles Rendite geben muss. Was sprechen wir hier für Kredite, und niemand fragt nach einer Rendite. Nun plötzlich muss sie her. Es ist mir bewusst, dass der Fonds wahrscheinlich die Hälfte dieses Kredits relativ rasch abschreiben muss. Dann wird es wieder stimmen. Herr Jenni sollte den Vortrag genau lesen, dann müsste er nicht behaupten, das Projekt sei nicht ausgeschrieben worden. Es wurde breit ausgeschrieben. Nur weil jeder einmal auswärts essen gegangen ist, meinen alle, sie wüssten wie es mit dem Restaurants geht. Ich werde Herrn Künzler das nächste Mal, wenn er mit einem Ökoprodukt kommt, auch auf die Rendite ansprechen. Ich hoffe, er wird dann ebenso konsequent sein. Was das Baurecht der FDP angeht: Wenn die FDP die Verantwortung übernehmen will, dass im Schwellenmätteli ein McDonald's entsteht, soll sie den Rückweisungsantrag aufrechterhalten. Wenn ein Privater dort investieren will, muss er wahrscheinlich bei der Bank einen Kredit aufnehmen. Wenn jemand aus dem Gastgewerbe aber einen Kredit will, muss er heutzutage sogar seine Grossmutter verzinsen. Es gibt keine Bank mehr Kredit für einen Restaurantsbetrieb. Es wird also nur ein Billigladen oder eine grosse Kette realisiert werden können. Die Vernünftigen stimmen dem Gemeinderat zu.

Ueli Stüchelberger (GFL): Wir bestreiten nicht, dass die Leute vom Fonds kompetent sind, es liegt aber in der Kompetenz des Stadtrats, über dieses Geschäft zu entscheiden. Unsere Fraktion findet die Erschliessung des Ortes schlecht. Nicht wegen den Parkplätzen, doch es ist unattraktiv am Abend und man kommt zu Fuss schlecht hin. Wer an den Shuttlebus glaubt, träumt. Der Steg ist zwar eine schöne Idee, die jedoch nie kommen wird, da er nicht finanzierbar ist. Da ist das Geschäft nicht durchdacht. Ein weiterer Punkt: Der Investor ist nicht privat, sondern die Stadt. Es ist nicht unsere Aufgabe, Wettbewerbspolitik zu machen. Wenn eine Kette die Bedingungen der Stadt akzeptieren kann, ist das egal. Es muss nicht ein Berner Unternehmen sein. Unsere Fraktion ist grundsätzlich gegen das Projekt, wir können es uns heute einfach nicht leisten. Da muss man kein Kenner der Gastroszene sein, um das finanzielle Risiko zu sehen. Dieses Risiko einzugehen ist sicher nicht im öffentlichen Interesse. Fazit: Es ist grundsätzlich keine Aufgabe der Stadt, Restaurants zu führen. Es muss nicht alles eine Rendite abwerfen, doch an Orten, die nicht von grossem öffentlichem Interesse sind, ist das finanzielle Risiko zu gross. Eine kleine Nutzung nur im Sommer ist für uns gut denkbar, im Gegensatz zu einem teuren, von der Stadt finanzierten Restaurant, das ein Betriebsdefizit abwirft. Wir bitten, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Stephan Hügli (FDP): Was Ueli Stüchelberger gesagt hat, entspricht meiner Meinung. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Man kann einmal eine Ausnahme machen, wir haben jedoch noch 13 weitere Restaurants, die wahrscheinlich eine Ausnahme nötig haben werden. Wir müssen aber irgendwo sparen. Soll man nun bei den Restaurants, bei den Schulhäusern oder bei den Velowegen sparen? Es gibt aber eine Anzahl Dinge, die vernünftigerweise der Staat übernimmt. Die Schulhäuser sind ein Beispiel dafür. Die Restaurants hingegen können gut von Privaten übernommen werden. Und wenn niemand etwas Vernünftiges machen kann, das eine Rendite abwirft, dann soll es eben nicht gemacht werden. Es geht nicht an, dass die Stadt schlichtweg das Betriebsdefizit übernimmt für etwas, das auf dem freien Markt nicht existieren kann. Es ist ein falsches Zeichen, deshalb bitte ich, unseren Rückweisungsantrag und denjenigen der GFL/EVP anzunehmen, damit ein günstigeres Projekt ausgearbeitet werden kann.

Blaise Kropf (JA!): Ich verstehe nicht, weshalb die Erschliessung des Schwellenmätteli schlecht sein soll. Die Lage könnte besser nicht sein. Von der PVK liegen Anträge vor, um die Erschliessung ganz erheblich zu verbessern. Diese Debatte sollte nicht zu einer Stellvertre-

terdiskussion darüber werden, ob die Stadt Restaurants haben soll. Die GPK hat einstimmig, die PVK mit einer Gegenstimme, die Betriebskommission des Fonds einstimmig dem Geschäft zugestimmt. Nun kommt von so vielen Seiten Widerstand. Wenn wir den Kredit heute ablehnen, verhindern wir, dass das Projekt in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Doris Schneider (GB): Zur Erschliessung muss gesagt sein, dass es von der Matte gleich weit zum Bahnhof wie zum Schwellenmätteli ist. Es stimmt einfach nicht, dass die Erschliessung gut ist. Unsere Rückweisung beinhaltet, dass das Schwellenmätteli gesamthaft betrachtet wird. Die Leute sollen dorthin geholt werden, wo es schön ist, aber nicht mit einem überrassen Ausgehprojekt. Die Stadt muss das unter Kontrolle haben. Ich bitte deshalb, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, oder aber den Gemeinderat, das Projekt zurückzuziehen und die Debatte auszuwerten.

Für den Gemeinderat Direktorin FPI *Therese Frösch:* Das Schwellenmätteli ist ein marodes Gebäude an einem städteplanerisch wichtigen Ort, deshalb muss die Stadt die Sache in die Hand nehmen und falls nötig eine Abschreibung machen. Das ist nicht neu, das zeigt sich daran, dass allein zwischen 1989 und 1995 vier Projektstudien gemacht wurden. Die Bürger haben mit der Felsenburg ein gutes Beispiel gemacht. Sie haben die Abschreibung gemacht, weil es für die Stadt wichtig ist. Das ist der Ausgangspunkt. Im Gegensatz zu anderen Projekten war sich die Betriebskommission immer einig, dass es sich lohnt, in einen so wichtigen Ort zu investieren. Bei einer Rückweisung wird im Schwellenmätteli längere Zeit nichts mehr passieren. Das Restaurant ist komplett marode. Gehen wir also einmal von einem privaten Investor aus: Man muss davon ausgehen, dass auch der Vorschlag der CVP 5 bis 7 Mio. Franken kosten wird. Wenn man 10% der Anlagekosten verzinsen muss, betrüge dies 500 000 bis 700 000 Franken. Der Umsatz wurde von den Fachleuten auf 2.3 bis 5 Mio. Franken berechnet. Wenn nun die Abschreibung dazu gerechnet wird, was absolut unrealistisch ist, könnte ein solches Projekt nach einigen Konkursen kostendeckend geführt werden. Das ist Tatsache, man muss sich überlegen, was man will.

Es wurden 1989 bis 1995 bereits vier Konzepte gemacht, man sah erst dann, dass wahrscheinlich eine neue Idee eingebracht werden musste. Die Fachleute meinten, dass es an einer gastro-orientierten, zusammenhängenden Nutzungskonzeption fehlt. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat die Lücke erkannt und gab 1996 zwei weitere Studien in Auftrag. Aus dieser langen Arbeit heraus haben wir weitergearbeitet. Zu den Risiken: Variante 1 wäre, dass die Anlage im Baurecht übernommen würde. Die Baurechtnehmenden müssten dann etwa 5.5 Mio. Franken in einen nicht funktionellen Betrieb investieren. Die Stadt müsste den Buchwert von 1.05 Mio. Franken abschreiben. Es gäbe aber eine Menge Auflagen und Einschränkungen zu erfüllen. Diese Variante wäre für die Baurechtnehmenden ein zu grosses Risiko. Variante 2 wäre, nach der Genehmigung der Überbauungsordnung durch den Souverän einen Baurechtnehmenden zu suchen. Das Risiko würde von ihm übernommen; auch das wäre relativ schwierig. Unsere Schlussfolgerung ist, dass das latente Planungsrisiko jeden privaten Investoren oder Investorin überfordern würde. Es ist ein einmaliger Standort für uns alle. Wenn man nun nichts machen kann, birgt es auch ein Risiko, denn die Fläche lädt zu Verschiedenem ein, weiter wären 850 000 Franken in den Sand gesetzt.

Ich möchte Herrn Rub herzlich danken. Es ist relativ ungewohnt zu sehen, dass etwas so gut Vorbereitetes im Rat wieder von vorne diskutiert wird. Herr Müller sagte, das Risiko sei bei der Stadt, da das Restaurant unrentabel werde. Nach der Abschreibung kann das Restaurant rentieren, das ist in jeder Hinsicht gut abgeklärt. Man kann der Meinung sein, dass die Anlage grün bleibt. Dann reissen wir die Gebäude ab und haben nicht nur buchmässig etwas verloren, sondern haben auch die Planungskosten und den Abriss bezahlt. Das kostet nicht einfach nichts. Es gibt viele Leute, die keinen Balkon haben, deshalb hat der Fonds auch die

Aufgabe, dieses und das touristische Anliegen zu erfüllen. Weiter möchte ich Béatrice Stucki danken. Im Bezug zur Erschliessung muss ich betonen, dass das Schwellenmätteli städtebaulich ein wichtiger Ort ist. Die Diskussion über die Erschliessung ist noch lange nicht zu Ende. Wenn nun das Geschäft abgelehnt wird, muss der Fonds sich überlegen, was nun dort passiert. Ich möchte bitten, dem Projekt Vertrauen zu schenken. Wirtschaftlich ist es in Ordnung und die Abschreibung können wir uns leisten. Der Fonds geht Ende Monat in Klausur und überdenkt seine Strukturen. Es ist klar, dass diese Investition andernorts im Fonds kompensiert werden muss. Wirtschaftlich handeln heisst aber nicht am falschen Ort sparen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Planung kam heute nicht zum Zug, sie scheint relativ unbestritten zu sein, wenn der Baukredit genehmigt wird. Wir haben dann eine Planung, die Sinn macht. Dem Zusatzantrag der PVK für eine bessere Erschliessung stimmt der Gemeinderat zu. Es ist sinnvoll, dort weitere Möglichkeiten zu prüfen. Ebenso können wir uns den redaktionellen Änderungsanträgen zur Botschaft anschliessen. Wenn der Baukredit zurückgewiesen wird, empfehle ich dem Rat, das Planungsgeschäft von der Traktandenliste zu nehmen, in Ruhe zu prüfen, ob die Variante Baurecht in Frage kommt und die Planung allenfalls anzupassen. Nach unserer Einschätzung macht die Planung auch Sinn, wenn die Anlage im Baurecht vergeben wird.

Der Preis, den wir heute zahlen, ist für Versäumnisse der letzten 30 Jahre. Es ist nicht das einzige Objekt. Wenn als einzige Gegenposition die Rendite dasteht, ist es um diese Stadt arg bestellt. Sünden in der Vergangenheit müssen einmal ausgeglichen werden. Das Schwellenmätteli ist eine dieser Sünden. Wir müssen unbedingt schauen, dass in der Innenstadt auch wieder einmal etwas passiert. Wenn der Baukredit abgelehnt wird, ist das Geschäft auf zig Jahre hinaus gestorben. Es sind ein paar Egoisten, die das Schwellenmätteli bekämpfen, weil sie den Anspruch zu haben meinen, der Stadtbevölkerung die Nutzung dieses schönen Naherholungsgebietes zu verwehren. Wie geht es dann weiter? Soll es einen neuen Wettbewerb geben? Geben wir es schlussendlich McDonald's, weil niemand sonst es will? Das finde ich eine gefährliche Politik für eine Stadt, die ein Unesco-Weltkulturerbe ist. Ich bitte daher, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Daniele Jenni (GPB): Gemeinderat Tschäppät hat offenbar die Neigung, Äusserungen so zu interpretieren, wie er sie am liebsten hätte. Es stimmt in keiner Weise, dass die Überbauungsordnung unbestritten ist. Ich habe deutlich gesagt, weshalb ich sie bestreite: man hat die Planung so gestaltet, um genau dieses Projekt durchzubringen. Das ist ein raumplanerischer Fehler. Die Bemerkung, man müsse nun auch etwas in der Innenstadt machen, wundert mich. So macht man das, man überbaut überall und muss dann überall etwas machen. So überbaut man auf sehr ungeplante Art. Das ist diejenige Politik, die wir bekämpfen müssen. Deshalb haben wir den Rückweisungsantrag gestellt. Diese Logik muss gebrochen werden, denn sie führt zu Bauwut und Zerstörung.

Doris Schneider (GB): Ich lasse mich hier nicht als Egoistin beschimpfen. Ich bin nicht die einzige, die das Geschäft bestreitet, es gibt 2 Quartiervereine, 2 Quartierleiste und einige Anwohnende, die auch dagegen sind. Es ist eine ganze Front, die Angst vor Lärm hat. Wir kennen die Politik in der Matte, wenn man grosse Ausgehzentren baut. Die ganze Stadt lärmt vor unseren Haustüren. Das hat nichts mit Egoismus zu tun, sondern mit Quartierbevölkerung. Man hat den Fehler gemacht, dass man die Anwohnenden nicht einbezogen hat. Wenn es für die nicht stimmt, hat man etwas falsch gemacht.

Stephan Hügli (FDP): Frau Frösch hat gesagt, der Fonds könne sich das Geschäft leisten. Der Sanierungsbedarf des Fonds beträgt aber 129 Mio. Franken, man kann es sich also nicht

leisten. Zu den Versäumnissen: In der Vergangenheit haben alle Fehler gemacht, aber nun gibt es ein tolles Geschäft, das man annehmen muss. Man könnte dem Geschäft zustimmen, mir fehlt jedoch die Gesamtstrategie des Fonds, was man mit diesen Liegenschaften machen will. Der Fonds entwickelt meines Wissens eine solche Strategie. Wenn sie präsentiert wird, könnte man unter Umständen zustimmen, doch hier wird Pflästerlipolitik betrieben.

Beat Schori (SVP): Ich habe mich in der Fraktion dafür eingesetzt, der Rückweisung zuzustimmen. Nun will ich einen mutigen Schritt wagen und dem Geschäft trotzdem zustimmen. Wenn es abgelehnt wird, bleibt es die nächsten 10 oder 20 Jahre, wie es ist. Das ist wohl nicht, was wir wollen. Deshalb sollten alle versuchen, über ihren Schatten zu springen und zuzustimmen.

Thomas Fuchs (SVP): Nun können wir bald nicht mehr zurück, wenn schon diejenigen, die dagegen waren, nun dafür stimmen. Ich hoffe, alle gehen einmal dort etwas konsumieren. Es ist nicht so, dass alle, die etwas mit Immobilien zu tun haben, finden, es sei ein Traumprojekt. Es ist ein Geldvernichtungsprojekt, das über Jahre Geld kosten wird, das wir an anderen Orten nicht haben. Ich werde der Rückweisung zustimmen, weil ich langfristig denke.

Für den Gemeinderat Direktorin *FPI Therese Frösch*: Wir haben nun alle Kennzahlen der Gebäude. Ende Monat haben wir eine Klausur. Danach werden wir gestützt auf das Basler Modell und die Kennzahlen verschiedene Töpfe machen können. Es steht effektiv nicht so gut um das Portefeuille bezüglich gute Objekte. Es wird einen Finanzplan und eine Strategie im Bezug auf Desinvestitionen geben. Bezüglich der Veräusserung der Landwirtschaftsobjekte gibt es bereits eine Strategie. Die Restaurants haben wir alle erfasst, vor 3 Wochen haben wir das Dossier der Presse abgegeben. Wir haben damals gesagt, dass wir sofort 3 Objekte abgeben können: Neubrück, Sternen Bümpliz und das Don Camillo. Es gibt eine klare Strategie, doch das Schwellenmätteli und der Rosengarten gehören nicht dazu. Wir haben 130 Mio. anfallende Unterhaltskosten. Wirtschaftlich handeln heisst nicht, bei diesem Objekt die 3 Millionen nicht auszugeben, sondern heisst Rücksicht nehmen auf Planungen und hoheitliche Anliegen. Alle vorberatenden Kommissionen sind sich einig, dass die Leistung gemacht werden muss, die lange Jahre verpasst wurde.

Christoph Müller (FDP): Im Interesse der Verkürzung des Abstimmungsverfahrens ziehen wir unseren Antrag zurück zu Gunsten des Rückweisungsantrags der Fraktion GFL/EVP.

German Kalbermatten (CVP): Auch wir sind zur Überzeugung gekommen, dass wir unseren Antrag zu Gunsten des Antrags Fraktion GFL/EVP zurückziehen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Doris Schneider / Daniele Jenni **zum Baukredit** wird mit 64 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Rückweisungsantrag Fraktion GFL/EVP wird mit 38 : 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 38 : 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt, d.h. der Rat stimmt dem Baukredit zu.

Daniele Jenni (GPB) begründet den *Rückweisungsantrag* Doris Schneider (GB)/Daniele Jenni (GPB) **zur Überbauungsordnung** (Auflagen wie Rückweisungsantrag zum Baukredit. Wir finden, dass im Rahmen der Überbauungsordnung verschiedene Aspekte geprüft werden

sollten, vor allem eine sanftere Regelung in der Landschaftspflege. Es wäre angebracht, die Überbauungsordnung zurückzuweisen, um sie zu überarbeiten, damit ein sanfteres Projekt möglich ist. Es ist jetzt noch eine Korrektur möglich.

Der *PVK-Antrag* zur Überbauungsordnung wurde vom Referenten in der Nachmittagssitzung begründet.

PVK-Anträge zur **Botschaft**:

Seite 3, linke Spalte, 3. Absatz: Ergänzung Text:

Altbauten mit neuem Aussenraum

Das bisher als Sauna **und künftig als Fondue- und Raclettstube** genutzte Bauernhaus bleibt erhalten, wird aber um 90 Grad gedreht und gegen Süden, d.h. gegen den Wald hin, verschoben. Die Kegelbahn – **neu** ein vielseitig nutzbares Mehrzweckgebäude – wird saniert. Zwischen dem neuen Restaurant an der Aare und dem Bauernhaus sowie dem Mehrzweckgebäude für Ausstellungen, Tagungen, Kurse, etc. entsteht ein grosszügiger öffentlicher Aussenraum. **Parallel zur Neuordnung des Schwellenmätteli-Areals wird auch der Zugang vom Helvetiaplatz aus neu und sicher gestaltet werden. Zur Finanzierung des Projekts „Neuer Schweller“ hat der Stadtrat einen Kredit von 6,99 Mio. Franken gesprochen.**

Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz: Ergänzung Text:

„Schweller“ als Richtprojekt

Art und Mass der Nutzung in der SZ b können vom Gemeinderat festgelegt werden. Als Richtprojekt wird der Wettbewerbsentwurf „Schweller“ dienen. **Das neue Restaurant ist eingeschossig und bietet 150 Sitzplätze im Innern sowie 230 Aussensitzplätze an. Insgesamt stehen im neuen „Schweller“ (Restaurant, Bauernhaus, Kegelbahn) künftig 650 Sitzplätze zur Verfügung. Bisher umfasste das Schwellenmätteli 630 Sitzplätze.**

Seite 3: Illustration fällt weg

Seite 5: Ergänzter Plan (Parkplätze)

Planbeilage: Ergänzt mit Rückseite

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Rat hat den Baukredit beschlossen, die logische Konsequenz ist nun die Überbauungsordnung. Sie ist auf diesen Wettbewerb und dieses Projekt zugeschnitten. Man sollte also der Überbauungsordnung und auch den Anträgen der PVK zur UeO und zur Botschaft, die das Projekt noch verbessern, zustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Doris Schneider / Daniele Jenni zur **Überbauungsordnung** wird mit 65 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag PVK wird mit 65 : 1 Stimme genehmigt.
3. Der so bereinigte Antrag des Gemeinderates wird mit 44 : 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt, d.h. der Rat stimmt der Überbauungsordnung mit einer Ergänzung zu.
4. Die Anträge PVK zur **Botschaft** werden stillschweigend genehmigt.
5. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird mit 53 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

- Traktandum 13 wird vorgezogen. -

13 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 104

1. Schulkommission Altstadt/Schosshalde

Herr Andreas Sommer (Elternsprecher) hat die Wahl für die Amtsdauer 2001 bis 2005 nicht angenommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Bernhard Müller-Tschannen (Elternsprecher), 1962, Dipl. ing. agr. ETH, Nussbaumstrasse 40, 3006 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

2. Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Frau Brigitta Polo tritt als vom Elternrat vorgeschlagenes Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf zurück (sie wird neu vom Grünen Bündnis als Mitglied vorgeschlagen; siehe Antrag 3).

Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Paola Häusler (Elternsprecherin), 1962, Familienfrau, Polygonstr. 81, 3014 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

3. Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Frau Alicia Clavadetscher (GB) ist auf den 25. August 2001 als Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Brigitta Polo (GB), 1955, Familienfrau, Löchliweg 37, 3014 Bern

4. Schulkommission Kirchenfeld

Frau Marianne Schmitter (SP) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Manfred Neuhaus (SP), 1973, dipl. Sozialarbeiter / lic.phil., Aegertenstrasse 54, 3005 Bern

5. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Frau Ruth Höner-Gamper (GFL) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Beatrix Jaussi (GFL), 1955, kaufm. Angestellte / Hausfrau, Engerain 34, 3004 Bern

6. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Frau Elisabeth Kuhn (GFL) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Christiane Hahnloser Altermatt (GFL), 1957, Lehrerin / Lerntherapeutin, Sonnenberggrain 8, 3013 Bern

7. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Martin Roland Zaugg (SP), 1973, Fürsprecher / Gerichtsschreiber, Schenkstrasse 7, 3008 Bern

8. Schulkommission Schwabgut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Schwabgut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Daniel Gerber (SP), 1968, Betriebswirtschaftler, Werkgasse 47, 3018 Bern

9. Schulkommission Schwabgut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Schwabgut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Markus Wymann (Elternsprecher), 1960, Siedlungswart, Untermattweg 8, 3027 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

10. Schulkommission Spitalacker

Frau Ursina Wampfler (Elternsprecherin) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Spitalacker zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Janine Rothen (Elternsprecherin), 1959, Krankenschwester / Familienfrau, Rabbentalstrasse 65, 3013 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

11. Schulkommission Stapfenacker/Brünnen

Herr Peter Rothenbühler (GFL) tritt auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen wird ab 1. August 2002 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Heike Rothenbühler-Gogolin (GFL), 1961, Familienfrau, Zypressenstrasse 2, 3018 Bern

12. Schulkommission Stapfenacker/Brünnen

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Meinrad Stimpfle (SP), 1953, dipl. Erwachsenenbildner / Lehrer, Winterfeldweg 120, 3018 Bern

Beschluss

Die vorgeschlagenen Mitglieder der verschiedenen Schulkommissionen werden global vom Rat stillschweigend gewählt.

6 Motion Andreas Zysset (SP): Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse; Fristverlängerung

Antrag Nr. 100

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion Andreas Zysset (SP) betreffend „Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse“ bis Ende 2004 zu.

Antrag Fraktion SP/JUSO: Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion Andreas Zysset (SP) betreffend „Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse“ um 6 Monate zu.

Der Motionär *Andreas Zysset* (SP): Die Antwort des Gemeinderats hat mich und auch die Anwohnenden geärgert. Weshalb soll die Breitenrainstrasse, die als Hauptverkehrsader konzipiert wurde, zur Quartierstrasse mit Tempo 30 werden? An der Breitenrainstrasse gibt es als verkehrsanziehendes Gewerbe den Kebabstand auf der Seite Nordring und am Breitenrainplatz die Migros. Dazwischen hat es Kleingewerbe und vor allem Wohnungen. Also haben wir da eine reine Quartierstrasse. Heute braucht man zusätzlich das Breitenrainschulhaus für Kindergarten und Unterstufe. Die Kleinsten sind also ungeschützt dem Verkehr ausgesetzt. Der Gemeinderat hat immerhin die Einmündung in den Turnweg enger gemacht. Es verlangt dringend nach einer Tempo 30-Massnahme. Wenn es dem Gemeinderat mit der Wohnstadt Bern ernst ist, muss er die Strasse so rasch wie möglich beruhigen. Zu der Argumentation, es sei zu teuer und aufwendig: Man braucht nur etwas Farbe, Blech und Phantasie. Gelbe Farbe für Velostreifen, blaue Farbe für die Versetzung der Parkplätze, es müssen ein paar Schilder versetzt werden, damit der ganze Strassenkomplex Tempo 30 wird. Zur Phantasie: Es wäre an der Zeit, dass die Planung merkt, dass Lösungen wie in Wabern nicht bezahlbar sind. Auch solche Projekte sind kostengünstig zu machen. Wo bleibt die Aufgabe, im Rahmen der Möglichkeiten realisierbare Lösungen zu finden? Wenn der Gemeinderat mit einer machbaren Lösung und nicht mit einer technokratischen Wunschlösung kommt, kann die Beruhigung Breitenrainstrasse rasch und kostengünstig realisiert werden. Ich beantrage deshalb zusammen mit der SP-Fraktion, dass der Gemeinderat innert 6 Monaten eine Vorlage zu bringen hat, welche die Motionsziele erfüllt. Ich bitte, den Antrag des Gemeinderats zu verwerfen und den Gegenantrag der SP/JUSO-Fraktion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion stimmt der beantragten Fristverlängerung in der Fassung des Gemeinderats zu und ist gegen eine Frist von 6 Monaten. Wir verkennen die besondere Situation der Breitenrainstrasse mit starkem Gefälle nicht, sie gehört aber nach wie vor zum Basisnetz mit Tempo 50. Ein Augenschein vor Ort hat ergeben, dass nördlich der Breitenrainstrasse keine Wohnhäuser stehen, lediglich die Johanneskirche und ein Spielplatz. Es gibt keine Parkplätze und das Trottoir ist mit Bäumen gesäumt, die die Sicht nach rechts beeinträchtigen. Gefährlich wird es nur, wenn Kinder vom Sportplatz her direkt auf die andere Strassenseite wollen. Das vorhandene Gelände kanalisiert nur in eine Richtung. Unserer Auffassung nach wäre deshalb als Sofortmassnahme die Aufhebung des Fussgängerstreifens zu prüfen. Die Verhältnisse sind weiter unten viel übersichtlicher. Für das Projekt Neugestaltung Breitenrainstrasse gilt es auch zu berücksichtigen, dass das Linksabbiegen von der Breitenrainstrasse in den Nordring auch künftig möglich sein wird. Aufgrund dieser Sachlage bitten wir, der Fristverlängerung bis Ende 2004 zuzustimmen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Ernst Stauffer* (ARP): Unsere Fraktion legt grossen Wert darauf, dass für Schulkinder grösstmögliche Sicherheit herrscht. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Sicherheit der Schulwege, die über die Breitenrainstrasse führen, noch einmal unter die Lupe zu nehmen. Die Fachleute wissen, was man da machen kann. Es darf nicht sein, dass sich Unfälle ereignen, die zu vermeiden wären. Insbesondere sind auch periodische Geschwindigkeitskontrollen nötig. Kinder sind einfach manchmal unberechenbar, Tempobolzer sind auch eine Tatsache. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass wegen der Breitenrainstrasse nicht auf Vorhaben der 1. Priorität verzichtet werden muss. Deshalb stimmen wir der Fristverlängerung bis Ende 2004 zu. Die SP-Fraktion hat im Oktober 2001 eine Motion "Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr" eingereicht. In Punkt 1 wird die Aufteilung des Quartiers in mindestens 2 Verkehrsräume verlangt. Kommt die Motion im Stadtrat durch, wird die Breitenrainstrasse nicht mehr viel Verkehr haben. Wie sich das Abbiegeverbot am Nordring auswirken wird, ist auch noch nicht klar. Ein weiterer Punkt ist der Breitenrainplatz: Wird dort der Durchgangsverkehr auch reduziert oder verunmöglicht? Wenn ja, hat es auf der Breitenrainstrasse noch weniger Verkehr. In der Statistik der Verkehrsunfälle des Jahres 2001 ist die Breitenrainstrasse nicht aufgeführt. Wenn wir den Antrag des Gemeinderats genehmigen, können wir der Stadt möglicherweise Geld und Leerlauf ersparen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat nicht mehr Sicherheit auf dieser Strasse möchte. Wir können uns Tempo 30 durchaus vorstellen. Aber Tempo 30 heisst nicht nur Tafeln und ein wenig Farbe, sondern ist bewilligungspflichtig. Der Kanton sagt, welche baulichen Massnahmen notwendig sind, damit es funktioniert. Wir hatten nun erste gutgeheissene Beschwerden gegen Bussen in Tempo 30-Zonen, weil die Strasse nicht als Tempo 30-Strasse erkannt wurde. Daher ist es klar, dass auf der Breitenrainstrasse so gebaut werden muss, damit es bewilligt wird. Das heisst, wir brauchen einen Kredit. Die Direktion PVK kann soviel verbauen, wie die Investitionsquote zulässt, und zwar nach einer Prioritätenliste, die dem Stadtrat bekannt ist. Wir haben andere Strassen, die das selbe Problem haben wie die Breitenrainstrasse. Die Prioritätenliste ist ein Zwang, da wir keine höhere Direktionsquote erhalten. Wenn nun gewisse Projekte von der 2. In die 1. Priorität geholt werden, muss sich der Stadtrat bewusst sein, dass er damit ein anderes Projekt zurückdrängt. Wenn der Stadtrat der Fristverlängerung um 6 Monate zustimmen will, sind wir gezwungen, die Prioritätenliste umzudrehen. Wenn der Gemeinderat um eine Fristverlängerung bis 2004 bittet, ist es nicht, weil er das Anliegen nicht umsetzen möchte,

sondern weil es viele solche Anliegen gibt und uns die Mittel fehlen, alle in den nächsten 12 Monaten zu realisieren.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SP/JUSO wird mit 37 : 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderats vorgezogen.

7 Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Blaise Kropf, JA!): Thunstrasse West: Effektive Veloförderung statt "Pflästerli-Politik"

Antrag Nr. 254

Am 26. April 2001 hat der Stadtrat einen Kredit von rund zwei Millionen Franken für die Sanierung der Thunstrasse West gesprochen. Trotz einigen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr – sicherere Übergänge bei der Einmündung von Seitenstrassen, zusätzliche Zebrastreifen, Verbesserungen bei der Tramhaltestelle Luisenstrasse – vermag das Sanierungsprojekt Thunstrasse West die Ansprüche von VelofahrerInnen nur halbwegs zu befriedigen. Nach wie vor wird der Abschnitt der Thunstrasse zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse ein gefährliches Pflaster für den Zweiradverkehr bleiben. In diesem Bereich verbleibt zwischen einem stadtauswärts fahrenden Tram und den parkierten Autos bloss ein unverantwortlich kleiner Sicherheitsabstand. Dass es hier bis heute nicht zu schlimmeren Unfällen kam, ist wohl primär dem Zufall zu verdanken.

Dass der Gemeinderat im Rahmen der Gesamtsanierung der Thunstrasse West darauf verzichtet hat, diese Gefahrenstelle wirksam zu entschärfen, ist bedauerlich. Die vom Gemeinderat eingeforderte Nutzung von Synergien zwischen dem Ersatz der Geleise (SVB) und der Sanierung der Strasse (Stadt Bern) wäre auch bei der Schaffung einer attraktiven Lösung für den Veloverkehr möglich und sinnvoll gewesen. Die Fraktion GB/JA! hat bei der Behandlung des Sanierungskredits darauf verzichtet, einen Antrag auf die Schaffung eines durchgehenden Veloweges/Velostreifens vom Helvetiaplatz bis zum Thunplatz zu stellen, um die Realisierung der Sanierung im Sommer 2001 nicht zu gefährden. Wir haben allerdings darauf hingewiesen, dass diese Forderung in einem Vorstoss unmittelbar nachgereicht würde, was hiermit geschieht.

Mit der Aufhebung bzw. Umgruppierung von Parkplätzen auf der stadtauswärts liegenden Strassenseite der Thunstrasse zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse liessen sich die erwähnte Gefahrenstelle entschärfen und ein durchgehender Veloweg/Velostreifen bis zum Thunplatz schaffen. Diese Parkplätze – jedenfalls ein Teil davon – existieren im übrigen nicht seit aller Ewigkeit, befand sich doch oberhalb der Einmündung der Helvetiastrasse in die Thunstrasse bis vor kurzem noch eine Bushaltestelle. Als Ersatzstandort für umzugruppierende Parkplätze wäre beispielsweise die Helvetiastrasse denkbar (schräg oder quer zur Fahrtrichtung).

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

- Die Schaffung eines durchgehenden Velostreifens/Velowegs zwischen dem Helvetiaplatz und dem Thunplatz (stadtauswärts) auf der Thunstrasse zu prüfen.
- Zu diesem Zweck sind die Parkplätze auf der Stadtauswärts liegenden Strassenseite zwischen Helvetiastrasse und Luisenstrasse aufzuheben bzw. umzugruppieren.
- Die Schaffung des Velostreifens/Velowegs darf nicht zu Lasten des Grünstreifens/Baumallee gehen.
- Mit geeigneten Massnahmen ist sicherzustellen, dass durch die Aufhebung der Parkplätze das Rechtsüberholen von Trams durch den motorisierten Verkehr verhindert wird.

Antwort des Gemeinderats

Mit der Sanierung der Thunstrasse West wurde im Sommer 2001 ein grösseres Projekt realisiert, das verschiedene Bedürfnisse koordiniert berücksichtigte. Im Zug der Gleissanierung konnten Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden erreicht werden:

- *Fussverkehr*: Sichere Strassenüberquerungen.
- *Veloverkehr*: Mehr Platz zwischen dem schnelleren Fahrverkehr und den parkierten Autos in Fahrtrichtung Thunplatz.
- *Öffentlicher Verkehr / motorisierter Individualverkehr*: Genügend lange öV-Haltekannte bei der Haltestelle Luisenstrasse; Reduktion der gegenseitigen Behinderungen an der Einfahrt in den Thunplatz.

Mit einer leichten Verbreiterung der Fahrbahn und der geringfügig asymmetrischen Anordnung der Gleise wurde in Fahrtrichtung Thunplatz neben den markierten Parkfeldern eine Spurbreite von 4.1 m erreicht – ein Mass, das ein sichereres Nebeneinander von Tramzügen bzw. Motorfahrzeugen und Velos erlaubt.

Bei der Realisierung der Veränderungen musste auf die spezielle städtebauliche / denkmalpflegerische Situation Rücksicht genommen werden. Insbesondere wurden Einbauten im Fahrbahnbereich auf ein Minimum beschränkt.

Der Perimeter der im Sommer 2001 ausgeführten Arbeiten reichte nur bis auf die Höhe der Mottastrasse; weiter nördlich waren die Tramgleise bereits früher erneuert worden. Dank der jetzt realisierten Umgestaltung konnte die Strecke, auf der ein Überholen der Velos durch Tramzüge stadtauswärts nicht möglich ist, auf den Abschnitt Helvetiastrasse–Mottastrasse beschränkt werden. Zu Beginn der langen Steigung Richtung Thunplatz sind die Geschwindigkeitsunterschiede zwischen Velos und Tramzügen ohnehin noch weniger gross als zwischen Mottastrasse und Thunplatz.

Zu den im Postulat enthaltenen Vorschlägen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Ein durchgehender Radstreifen oder Radweg zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz brächte ohne Zweifel mehr Sicherheit für den leichten Zweiradverkehr. Allerdings könnte dieses Ziel nur mit der Aufhebung oder Umgruppierung von Parkplätzen im Abschnitt Helvetiastrasse–Luisenstrasse stadtauswärts nicht erreicht werden. Es müssten auch Parkplätze bis zur Hallwylstrasse aufgehoben und im Bereich der Tramhaltestelle, wo heute die Velos auf der Strasse fahren, eine Velospur auf dem Trottoir ausgeschieden werden. Dadurch ergäben sich unnötigerweise Konflikte zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Neue Konflikte wären auch im Bereich von Fussgängerquerungen zu erwarten, wo die zur Verbesserung der Sicht in den Strassenraum vorgeschobenen Warteräume in den Bereich des neuen Radwegs bzw. -streifens zu liegen kämen.
- Eine Entfernung der Parkplätze und die Trennung von Motorfahrzeug- und leichtem Zweiradverkehr führte überdies zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbreiterung des Fahrbereichs für den Motorfahrzeugverkehr. Erfahrungsgemäss haben solche Verbreiterungen in Verhältnissen, wie sie auf der Thunstrasse herrschen, Geschwindigkeitserhöhungen und damit eine potenziell stärkere Gefährdung aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Folge, ganz abgesehen von den mit höheren Tempi verbundenen zusätzlichen Lärmimmissionen.
- Die Thunstrasse hat im Abschnitt Helvetiaplatz–Thunplatz auch die Funktion eines Quartierzentrums. Hier angesiedelte Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe sind auf eine gewisse Anzahl Parkplätze angewiesen. Eine *Verlagerung* dieser Parkplätze in Seitenstrassen erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll, da dadurch mehr Verkehr und mehr

Lärm in die Quartierstrassen getragen würde. Die *Aufhebung* von Parkplätzen wäre in der Praxis kaum oder nur mit erheblichem Aufwand durchzusetzen. Sowohl bei einer Verlagerung als auch bei einer Aufhebung von Parkplätzen müsste ausserdem damit gerechnet werden, dass vermehrt auf dem Trottoir entlang der Thunstrasse parkiert und der neue Radstreifen durch den Güterumschlag blockiert würde.

- Die Aufhebung der Parkierung würde das gefährliche Rechtsüberholen von Tramzügen durch den Motorfahrzeugverkehr begünstigen. Markierungen allein genügten kaum, um es zu verhindern. Vielmehr müssten bauliche Massnahmen getroffen werden, die aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht unerwünscht wären.

In Abwägung der Vor- und Nachteile für alle Verkehrsteilnehmenden erachtet der Gemeinderat die heute bestehende Lösung als zweckmässiger.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Der Postulant *Blaise Kropf* (JA!): Eine weniger befriedigende Antwort auf einen Vorstoss habe ich selten gesehen. Die Forderung nach einer Schaffung eines durchgehenden Velostreifens an der Thunstrasse geht zurück auf die Diskussion der Sanierungsvorlage Thunstrasse. Damals hat uns der Gemeinderat nahegelegt, auf zusätzliche Anträge zu verzichten. Wir haben den Ratschlag befolgt, in der Annahme, dass beim Gemeinderat der gute Wille vorhanden wäre, kurze Zeit später den viel geäusserten Wunsch zu prüfen. Die Schaffung eines Velostreifens namentlich im unteren Bereich ist ein Vorschlag der Quartierbevölkerung. Nun wird mit ein paar Argumenten, die aus der Sanierungsvorlage hergeleitet wurden, die Realisierung eines Velostreifens abgelehnt. Die Sanierungsvorlage schafft für den Gemeinderat genau jene Präjudizien, die den Velostreifen verhindern sollen. Ein solches Vorgehen wird nicht dazu beitragen, dass künftig auf das Einreichen von berechtigten Anträgen verzichtet wird. Aus diesen Gründen bitten wir, mit der Zustimmung zum Postulat beizutragen, dass die Gefahrenstellen für den Zweiradverkehr auf der Thunstrasse endlich behoben werden können und die aufgeworfenen Fragen auch beantwortet werden.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion schliesst sich dem Gemeinderat an und lehnt das Postulat ab. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Kurzzeitparkplätze, die aufgehoben werden sollen. Es wäre der Todesstoss für ein Quartier, wenn der Verkehr durch Umlagerung der Parkplätze zersplittert würde. Wie der Gemeinderat sagt, sind Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden vorprogrammiert. Eine breitere Fahrspur durch Aufhebung von Parkplätzen bewirkt, dass schneller gefahren wird und das Unfallrisiko zu Lasten der schwächeren Teilnehmenden erhöht wird. Zudem wäre das Rechtsüberholen des Trams erleichtert. Dass gerade von der Seite, die sich berechtigterweise für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden einsetzt, ein solcher Vorstoss kommt, ist schon fast peinlich.

Für die Fraktion SP/JUSO *Beat Zobrist* (SP): Unsere Fraktion findet, der Gemeinderat habe es sich mit der Antwort einfach gemacht. Ich bin kürzlich die Strecke abgefahren, das Tram hat mich zwischen Helvetiaplatz und Mottastrasse nicht zu überholen gewagt. Es hatte 8 Parkplätze, alle besetzt. Von der Mottastrasse bis zur Luisenstrasse war es ein bisschen weniger eng, das Tram hat überholt. Es hat 10 Parkplätze, auch alle besetzt. Auf der gesamten Strecke hat es Läden, also kann man nicht auf dem Trottoir fahren. Von der Luisenstrasse zur Dufourstrasse kommt die Tramhaltestelle, dort müssen alle Verkehrsteilnehmenden hinter

dem Tram warten. Von der Dufourstrasse zum Thunplatz wäre das Tram für Velos kein Problem, da es rechts keine Parkplätze hat. Trotzdem darf man hier mit dem Velo auf das Trottoir, wohl da es keine Läden hat. Das ist eigentlich auch verständlich. An einigen Stellen herrscht deutlicher Handlungsbedarf. Die Konfliktsituation Velo-öV ist vorhanden, vor allem unten. Die Argumentation des Gemeinderats überzeugt nicht, er tut so als gäbe es kein Problem. Das Postulat schafft Gelegenheit, die Situation nachzubessern. Wir bitten um Zustimmung.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Es ist eine Vorlage, die weit über das Ziel hinaus-schiesst. Offenbar geht es weniger um die Velos als um die Aufhebung von Parkplätzen. Es wird weder Rücksicht auf die Fussgänger genommen noch auf die Sicherheit der Passagiere des öffentlichen Verkehrs, noch auf die Quartierbevölkerung. Unsere Fraktion lehnt das Postulat aus diesen Gründen klar ab.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Das Kirchenfeldquartier hat kein eigentliches Quartierzentrum. Das ganze Leben wickelt sich um die Läden entlang der Thunstrasse ab. Bei allem Verständnis für den Veloverkehr gibt es auch noch die Quartierinteressen. Parkplätze in diesem Bereich sind nicht einfach ersatzlos zu streichen, ohne ein Problem zu lösen und ein anderes zu schaffen. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Situation so zu belassen ist.

Beschluss

Das Postulat wird mit 37 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

- Die Traktanden 8 bis 12 und 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, zwei Dringliche Interpellationen, vier Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub): Lohnschulden gehören zur Rechnung

Was bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen längst Pflicht ist, soll nun auch bei der Verwaltung Anwendung finden:

Alle Guthaben an Ferien, Feiertagen und Überstunden aller Mitarbeitenden der Stadt Bern sollen per Ende Jahr erfasst und transparent bei der Rechnung der jeweiligen Direktion aufgeführt werden.

Bis heute wurden diese Beträge in Millionenhöhe jeweils von einer Jahresrechnung zur anderen vor sich her geschoben und im Folgejahr abgegolten oder ausbezahlt. Um eine klare Struktur auch bei den Personalkosten zu haben, macht es Sinn, diese geschuldeten Beträge auch auszuweisen. Insbesondere seit der Einführung von verschiedenen Arbeitszeitmodellen drängt sich diese Massnahme auch für die Verwaltung auf.

Gemäss Aussagen von Personaldiensten der Direktionen und auch vom Personalamt sind diese Zahlen wohl bekannt und es bedarf keines Mehraufwandes, diese auch in die jeweilige Rechnung einfliessen zu lassen.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat die nötigen Weisungen zu erlassen und diese „Kreditoren“ in der jeweiligen Jahresrechnung transparent aufzuführen.

Bern, 13. Juni 2002

Fraktion FDP (Heinz Rub), Christine Bosshardt, Christoph Müller, Urs Jaberg, Katharina Suter, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Mario Marti, Ueli Haudenschild, Kurt W. Weyerermann

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Walter Christen / Ruedi Keller, SP / Michael Jordi, GB / Peter Künzler, GFL): Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung

Der Service public garantiert eine flächendeckende Versorgung nach ökologischen Kriterien mit gesellschaftlich, volkswirtschaftlich und individuell unerlässlichen Gütern oder Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung. Ihn zu gewährleisten ist Sache der öffentlichen Hand. Die Produktion sowie die Zuteilung der Service-public-Leistungen erfolgt nach den Kriterien der Rechtsstaatlichkeit. Sie soll verteilungsgerecht, sozial, umweltverträglich und demokratisch sein.

Eine Verselbständigung der Grundversorgungs- und Kernaufgaben von öffentlichem Interesse hat oft zur Folge, dass die Kosten der Leistungen teurer werden, der Zugang erschwert, die Verfügbarkeit eingeschränkt, die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Die notwendige demokratische Kontrolle – und Mitbestimmung – geht verloren, die Kundennähe sowie das Know-how sind nicht mehr gewährleistet, die Entscheidungswege werden schwerfälliger: Öffentliche Monopole werden zu privaten Monopolen, allerdings quersubventioniert durch die öffentliche Hand.

Einstehen für eine leistungs- und entwicklungsfähige Stadtverwaltung heisst nicht, bestehende Angebote, Organisationsformen und das aktuelle Funktionieren der öffentlichen Einrich-

tungen unkritisch zu verteidigen und den Ist-Zustand zu zementieren. Vielmehr gilt es, dazu Sorge zu tragen. Die öffentliche Verwaltung und ihre Betriebe sind so zu gestalten, dass sie ein marktnahes, qualitativ hochstehendes Produkt oder entsprechende Dienstleistungen effizient, kundennah und kostengünstig herstellen, anbieten und vertreiben. Dies soll mit eigenständigen, nach unternehmerischen Gesichtspunkten geführten Abteilungen, Agenturen sowie öffentlich-rechtlichen Anstalten, die nach wie vor innerhalb der Verwaltung angesiedelt sind, geschehen.

Die Umsetzung der Prinzipien von NSB (Neue Stadtverwaltung Bern) ist in vollem Gange, die entsprechende Anpassung der legislativen und exekutiven Strukturen ist aufgegleist. Aber es wird nicht abgewartet, welche Veränderungen und Verbesserungen die Umsetzung von NSB auch finanziell bringt. Das Personal wird durch die ständig aufkeimenden Diskussionen und Gerüchte demotiviert. Die breite Bevölkerung beginnt zusehends, die Auslagerungen und Privatisierungen NSB anzulasten. Es ist Zeit eine Denk- und Atempause einzuschalten!

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. ein Gesamtkonzept für die Erbringung des Service public (eingeteilt nach Grundversorgungs-, Kern- und Lateralaufgaben) und ev. Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung zu erarbeiten.
2. dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches – als Ergänzung zum „Reglement über die Vergabe an Dritte“ – die Erfüllung der Aufgaben des Service public der Stadt Bern und ev. Modalitäten der Auslagerung klar regelt.
3. geplante Auslagerungen bis zum Vorliegen des Gesamtkonzepts und der Reglementsentwürfe zu sistieren.

Bern, 13. Juni 2002

Interfraktionelle SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Walter Christen / Ruedi Keller, SP / Michael Jordi, GB / Peter Künzler, GFL), Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Erik Mozsa, Blaise Kropf, Catherine Weber, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Doris Schneider, Daniele Jenni, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Ursula Rudin-Vonwil, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Annemarie Sancar-Flückiger

Interfraktionelle Dringliche Interpellation GB/JA!/GPB, SP/JUSO, EVP/GFL (Natalie Imboden, GB / Ruedi Keller / Walter Christen, SP / Ueli Stückelberger, GFL): Auslagerung des Bereichs Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) auf Kosten des Personals und der Erwerbslosen?

Der BWB der Stadt Bern beschäftigt heute ca. 30 Angestellte und bietet Qualifizierungsmöglichkeiten und Beratung für stellensuchende Personen. Anlässlich der Regierungsreform wurde er vom Wirtschaftsamt der Präsidialdirektion in die Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) transferiert. Klaus Baumgartner, damaliger oberster Chef des BWB, versprach dem Personal, sich für eine gute Integration des Bereichs in die neue Direktion einzusetzen. Die DSO behielt sich damals vor, zur Klärung der organisatorischen Einbettung des BWB eine Projektgruppe unter Leitung des Generalsekretariats zu bilden. Als Übergangslösung wurde entschieden, den BWB in das Fürsorgeamt zu integrieren und die Leitung ad interim zu besetzen. Der vorliegende zukünftige Lösungsvorschlag sieht nun die Zusammenführung des Verbands Arbeit

statt Fürsorge (AsF), mit dem ausgelagerten BWB in ein Kompetenzzentrum „Arbeitsmarktintegration“ vor, gesteuert durch einen Leistungsvertrag mit der DSO.

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2001 Kenntnis genommen vom Antrag der DSO und ihn mit Vorbehalten zurückgewiesen. Einer davon war der Einbezug der Personalverbände.

Das Personal des BWB forderte an der Informationsveranstaltung der DSO vom 17. April 2002 eine Personalvertretung. Im Mai dieses Jahres hat die neu einberufene und erweiterte Arbeitsgruppe zum ersten Mal getagt.

Wir sind der Meinung, dass die Auslagerung des BWB nicht nur im engen Rahmen der DSO diskutiert werden sollte, sondern von öffentlichem Interesse ist.

Sie bittet den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Qualifizierung von erwerbslosen Menschen ist eine Kernaufgabe von öffentlichem Interesse und muss demokratisch kontrollierbar sein. Was bewegt den Gemeinderat, diesen Service public abzubauen?
2. Eine Auslagerung braucht vermehrte Kontrolle und einen grösseren Kommunikationsaufwand kurz: erhöhte Overheadkosten. Hat der Gemeinderat die Vollkostenrechnung dafür gemacht? Wo sieht er einen (finanziellen) Vorteil? Geht es hier nicht vielmehr um eine Auslagerung eines möglichen Risikos auf Kosten des Personals und v.a. der zu qualifizierenden Menschen?
3. Mit der kostspieligen Einführung des NSB wäre jetzt die Möglichkeit vorhanden, den BWB als marktnahe „Agentur“ innerhalb der Verwaltung zu belassen und somit dem Bereich einerseits mehr Spielraum zu bieten, andererseits die demokratische Kontrolle bei der Stadt zu belassen. Hat die DSO diese naheliegende Lösung geprüft und/oder welche Alternativen wurden diskutiert?
4. Wäre es nicht viel naheliegender, den dreimal kleineren Verband AsF in die Stadtverwaltung und das zu bildende Kompetenzzentrum einzulagern, als den weitaus grösseren Bereich BWB auszulagern?
5. Leistungsverträge müssen ca. ein halbes Jahr vor der Umsetzung abgeschlossen werden und haben Gültigkeit von mindestens einem Jahr. Der BWB hat schon Leistungsverträge mit dem Kanton (KIGA). Neue zusätzliche Leistungsverträge, die noch übereinstimmen müssen mit den Zielvorstellungen des Verbands Arbeit statt Fürsorge, erschweren die Flexibilität des Betriebs und machen die Leistungsverträge zu einem schwerfälligen Steuerungsinstrument. Kann somit dem Anspruch, möglichst marktnah und effizient auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren, noch gerecht werden?
6. Was ist die Meinung des betroffenen Personals zur Auslagerung ihres Betriebs? Wurden die Mitarbeitenden in den Prozess einbezogen?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Frist der zweiten Antragstellung am 30. August 2002 abläuft, der Gemeinderat dann über das Geschäft befinden muss und wir vorher eine öffentliche Diskussion über dieses Thema fordern, stufen wir die Interpellation als dringlich ein.

Bern, 13. Juni 2002

Interfraktionelle GB/JA!/GPB, SP/JUSO, EVP/GFL (Natalie Imboden, GB / Ruedi Keller / Walter Christen, SP / Ueli Stückelberger, GFL), Peter Sigerist, Daniele Jenni, Blaise Kropf, Catherine Weber, Michael Straub, Marie-Louise Durrer, Erik Mozsa, Michael Jordi, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Raymond Anliker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki,

Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Dringliche Interpellation Thomas Balmer / Kurt Weyermann (FDP): Bahnübergang Brün-
nenstrasse – wie weiter?**

In unmittelbarer Nähe des Freizeit- und Einkaufszentrums der neuen Überbauung Brün-
nen, Mitten im Zentrum von Bümpliz, ist immer noch ein Bahnübergang mit Barriere in Betrieb und
das erst noch auf der internationalen Linie Bern-Paris!

Der Gemeinderat wurde bereits verschiedentlich aufgefordert, Lösungen für die Tieferlegung
zu suchen.

Da wir bereits seit längerem nichts mehr davon gehört haben, bitten wir den Gemeinderat
über das weitere Vorgehen zu orientieren.

1. Wann wird das Projekt einer Tieferlegung der Bahnanlage realisiert?
2. Wie sieht der Kostenteiler zwischen Stadt, Kanton und Bund, sowie der BLS aus?
3. Was ist der Grund für die zögerliche Abwicklung dieser Arbeiten?

Besten Dank.

Begründung der Dringlichkeit:

Wegen der laufenden Planungsarbeiten Bahnstation Brün-
nen ist ein schneller Entscheid
zwingend notwendig!

Bern, 13. Juni 2002

Thomas Balmer / Kurt W. Weyermann (FDP), Christine Bosshardt, Heinz Rub, Hans Peter
Aebersold, Christoph Müller, Urs Jaberg, Katharina Suter, Mario Marti, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Interfraktionelle Interpellation Kulturgruppe (Liselotte Lüscher, SP): Wie weiter nach
dem Wegzug der Kunstsammlung Im Obersteg nach Basel?**

Am 6. Juni 2002 wurde bekannt: Die bedeutende Sammlung Im Obersteg geht nach Basel und
zwar trotz der besseren Bedingungen in Bern und trotzdem, dass die Sammlung bis jetzt in
Oberhofen, d.h. im Kanton Bern ausgestellt wird. Auf Ende 2003 werden 160 Kunstwerke der
klassischen Moderne, darunter Werke von Picasso, Chagall, Jawlensky oder Redon, den
Kanton Bern in Richtung Stadt Basel verlassen. Das ist bedauerlich, vor allem auch, weil bei
der Konzepterarbeitung für ein Museum für Gegenwartskunst fest mit dieser Sammlung ge-
rechnet und diese in die Planung einbezogen wurde. Der Entscheid ist unverständlich, denn
das Kunstmuseum Bern bot an, mindestens 90% der Bilder permanent zu zeigen, Basel will
dagegen nur 25% permanent zeigen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man sich von der Stadt Bern aus zu wenig intensiv eingesetzt, um diese wichtige
Sammlung hier behalten zu können?
2. Wie weit beeinflusst der Entscheid das Konzept Gegenwartsmuseum? Wird die Erweite-
rung des Kunstmuseums mit einem Gegenwartsmuseum durch den Entscheid in Frage
gestellt?

3. Wann liegt ein neues Konzept für die allfällige Erweiterung des Kunstmuseums vor, welches davon ausgeht, dass die Sammlung Im Obersteg keinen Einfluss mehr hat auf diese Planung?
4. Ist die Erneuerung des mehrjährigen Leistungsvertrags mit dem Kunstmuseum durch den Entscheid tangiert?

Bern, 13. Juni 2002

Interfraktionelle Kulturgruppe (Liselotte Lüscher, SP), Urs Jaberg, Mario Marti, Raymond Anliker, Liselotte Lüscher, Margrit Thomet, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Catherine Weber

Interpellation Peter Bühler (SD): Ist der Service public der Stadt Bern gewährleistet?

Während in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren erkannt wurde, wie wichtig ein guter Kundenservice ist und die Dienstleistungen den Bedürfnissen der Kundschaft angepasst wurden, scheint in den öffentlichen Diensten der Stadt Bern der Service public eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Beispiele dafür sind die Öffnungszeiten diverser Ämter und öffentlicher Stellen:

- Städtisches Fundbüro 10.00 - 16.00 Uhr (ausn. Do bis 18.00 Uhr)
- Schriftenwesen/Fremdenpolizei 10.00 - 16.00 Uhr (ausn. Do bis 18.00 Uhr)
- Steuerverwaltung 08.30 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr,
(Do. durchgehend 08.30 -16.30 Uhr)
- Einwohnerregister Telefonische Auskünfte 08.00 -11.00 Uhr,
Kostenpunkt: Fr. 2.50 pro Minute

Für einen Grossteil der Bevölkerung bedeuten diese Öffnungszeiten, dass für einen Besuch der Ämter ein halber Ferientag geopfert werden muss. Die Öffnungszeiten bieten der arbeitenden Bevölkerung kaum Spielraum, um diese Erledigungen ausserhalb der Arbeitszeit zu machen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Öffnungszeiten nicht kundenfreundlich sind?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieser Missstand schnellstmöglich behoben werden muss?
3. Falls Nein, sind die Versprechungen des Gemeinderates betreffend Service public der Stadt Bern nur leere Worthülsen?
4. Wie viele Beschwerden hat der Gemeinderat seit Einführung dieser Öffnungszeiten erhalten?
5. Welche Verbesserungsvorschläge hat der Gemeinderat?
6. Ist er bereit, diese umzusetzen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 13. Juni 2002

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse / Bümpliz – wie weiter?

Die Brünnenstrasse ist eine der wichtigsten Durchgangsstrassen im Westen von Bern. Die von allen Einwohnern geforderte Schulwegsicherung beim Stapfenackerschulhaus ist realisiert. Vor dem Schulhaus wurde die Strasse mittels beidseitig je 3 Betonpoller so verengt, dass ein kreuzen von LKW's und PKW's nicht mehr möglich ist. Für die Busse des öV's sind keine Ausweichplätze bei den Haltestellen vorhanden, angehalten wird mitten auf der Fahrspur. Die Bahn will zukünftig die Kadenz der durchfahrenden Züge erhöhen, die Barrieren werden dereinst also bald mehr geschlossen als geöffnet sein; die von der Bümplizer Bevölkerung einstimmig befürwortete Absenkung des Bahntrasses ist nach wie vor ein Wunschtraum und steht weiterhin als solcher in den Sternen.

Aus dieser Perspektive bitten wir den Gemeinderat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Wird bewusst oder unbewusst an der Brünnenstrasse die längste Staumeile der Stadt Bern realisiert?
2. Der Gemeinderat äusserte sich in einem anderen Zusammenhang (0-Ton) „der Verkehr muss fliessen“ – sollte er, das nicht auch hier?
3. Bei geschlossenen Bahnschranken und stehender Fahrzeugkolonne ist ein Abbiegen und die Durchfahrt in Richtung Bümpliz-Zentrum nicht mehr möglich; bei den Betonpollern ist Ende der Fahrt (betrifft den Fahrzeugverkehr aus der Winterholzstrasse resp. Dem Winterfeldweg).
4. Welche Meinung hat der Gemeinderat in Bezug auf die Gefährlichkeit von frei in die Strasse gestellten Betonpollern? (Die aufgemalten Sicherheitslinien, die die Verengung markieren sollen, sind ungenügend, speziell bei Unsichtigkeit und in der Nacht.) Velo- Mofa- und Motorradfahrer sind in erster Linie davon betroffen.
5. Bis anhin hatten die Anwohner den vom Gemeinderat löblich erwähnten fliessenden Verkehr. Dieser wird jetzt abgelöst durch ein konstantes Stop and Go, Anlassergeräusche, Anfahrgas, Abbrems- und Beschleunigungsgeräusche. Erachtet dies der Gemeinderat als eine Hebung der Lebensqualität für die Betroffenen?
6. Sollten sich die Negativmeldungen der direkt Betroffenen häufen, wäre der Gemeinderat bereit, eine befriedigendere Lösung auszuarbeiten?

Bern, 13. Juni 2002

Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kulturverträge

Der Kompromissvorschlag für den neuen Verteilschlüssel bei den Kulturverträgen stösst in der Region auf Widerstand. 84 Gemeinden, neben dem Kanton Bern und der Stadt Bern selber, zahlen ihre Beiträge an die Kulturinstitutionen in der Stadt.

Die neuen Verträge mit den Kulturinstitutionen der Stadt sind gefährdet. Das zeigt eine Umfrage bei allen betroffenen. Umstritten ist vor allem der Beitrag für das Klee-Zentrum.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die ganze Situation?
2. Falls der mühsam ausgehandelte Kompromissvorschlag scheitert, bleibt dann der alte (bestehende) Vertrag/Verteilschlüssel in Kraft?
3. Sollte der Kompromissvorschlag tatsächlich scheitern, wo und bei welcher Kulturinstitution müssen Abstriche bzw. Reduktionen im Angebot vorgenommen werden?

Bern, 13. Juni 2002

Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Anton Maillard, Daniel Kast

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Wieder Aschenbecher bei den Tram- und Bushaltestellen

Gesund leben, statt die Folgen bekämpfen. Leider haben Gesundheitsförderung und Prävention bei uns noch nicht den Stellenwert, den sie haben sollten, sagte Gemeinderätin Edith Olibet vor den Medien. Dabei hat sie, wie ich annehme, auch an das Rauchen gedacht. Wohl vergebens. Bei allen Tram- und Bushaltestellen müssen ständig Zigarettenstumpen durch Saubermänner zusammengewischt werden. Anlässlich der Erstellung, oder Erneuerung der Haltestellen wurden die Aschenbecher teilweise nicht mehr montiert.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Frage:

Ist er (der Gemeinderat) bereit, zuständigenorts dafür zu sorgen, dass überall bei den Tram- und Bushaltestellen wieder Aschenbecher platziert werden?

Wünschbar wäre auch ein höflicher Hinweis an Raucherinnen und Raucher, die Aschenbecher auch zu benützen.

Bern, 13. Juni 2002

Ernst Stauffer (SD)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*